

## Informationsbrief der Bundes SGK 12/2014

### für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 12. November 2014

- 1. EUGH-Urteil zu Sozialleistungsbezug** | Leistungsausschluss unter bestimmten Umständen zulässig
- 2. Steuerschätzung: geringeres Einnahmewachstum** | Finanzausstattung der Kommunen sichern
- 3. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen** | Das BMAS legt Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vor
- 4. Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes** | Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion
- 5. Unterbringung von Flüchtlingen** | Bundestag und Bundesrat beschließen ein Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht
- 6. Nationales Hochwasserschutzprogramm** | Umweltministerkonferenz beschließt gemeinsames Programm
- 7. Klimaschutzziele in der EU neu vereinbart** | Trotz starker Widerstände konnten Kompromisse erzielt werden
- 8. Weitere Schritte in der Energiewende** | Öffentlicher Konsultationsprozess zur Diskussion über das zukünftige Strommarktdesign
- 9. Bund-Länder-Konferenz zur frühkindlichen Bildung** | Qualitätsoffensive in Krippen und Kitas
- 10. DEMO-Kommunalkongress am 27./28. November 2014 in Berlin** | Thema: Kommunen zukunftsfähig machen

#### 1. EUGH-Urteil zu Sozialleistungsbezug

Zu einem Rechtsstreit zwischen dem Jobcenter Leipzig und einer aus Rumänien stammenden Alleinerziehenden und ihrem Sohn hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass **nicht erwerbstätige Unionsbürger**, die sich allein mit dem Ziel in einem anderen EU-Staat aufhalten, in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, weiterhin – wie nach deutschem Recht im SGB II und SGB XII vorgesehen – **vom Leistungsbezug ausgeschlossen** werden können. Klargestellt wird, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger anderer Länder nur dann mit Verweis auf die

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

notwendige Gleichbehandlung mit Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaates Anspruch auf Sozialleistungen erheben können, wenn ihr Aufenthalt die **Voraussetzungen der Unionsbürgerrichtlinie** erfüllt. Dabei ist zwischen **drei Konstellationen** zu unterscheiden:

- **Bis zu drei Monaten** ist der Aufenthalt in einem anderen EU-Staat nur an den Besitz gültiger Ausweisdokumente gebunden und besteht fort, solange die betreffenden Personen und ihre Familienangehörigen Sozialleistungen nicht unangemessen in Anspruch nehmen. Das heißt, in den ersten drei Monaten ist der aufnehmende Staat ohnehin nicht zur Gewährung von Sozialhilfe verpflichtet.
- Bei einer Aufenthaltsdauer von **mehr als drei Monaten, aber weniger als fünf Jahren** ist das Aufenthaltsrecht weiterhin davon abhängig, dass nicht erwerbstätige Personen über ausreichende Existenzmittel verfügen. Entsprechend dem Ziel der Unionsbürgerrichtlinie, eine unangemessene oder gar automatische Inanspruchnahme von Sozialsystemen zu verhindern, folgt daraus, dass unverändert kein Anspruch auf existenzsichernde Sozialleistungen besteht.
- Anders verhält es sich erst **ab einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren**. Mit ihr werde nach Darstellung des EUGH das Recht erworben, „(...) sich dort auf Dauer aufzuhalten, und dass dieses Recht nicht an die (...) genannten Voraussetzungen [der Unionsbürgerrichtlinie] geknüpft ist. Wie im 18. Erwägungsgrund der Richtlinie ausgeführt wird, sollte das einmal erlangte Recht auf Daueraufenthalt, um ein wirksames Instrument für die Integration in die Gesellschaft dieses Staates darzustellen, keinen Bedingungen unterworfen werden (...)“.

Damit geben die Richter dem Jobcenter Leipzig in seiner Entscheidung umfassend recht und bestätigen zugleich die **gängige Praxis der Jobcenter und Sozialämter** in Deutschland. Darüber hinaus wird bis zum Jahresende ein **Gesetespaket** verabschiedet, das die Freizügigkeit stärker für den Fall einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen reglementieren und von sog. „Armutszuwanderung“ besonders betroffenen Kommunen finanziell helfen soll. Hierzu hat die Bundes-SGK mehrfach ausführlich berichtet – verwiesen wird insbesondere auf die Informationsbriefe 2/2014, 4/2014, 8/2014 und 9/2014.

Das EUGH-Urteil und eine zusammenfassende Pressemitteilung finden sich im Internet unter: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=159442&pageIndex=o&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=450551> und <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140146de.pdf>

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften ist im Bundestag verabschiedet und liegt am 28.11.2014 dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Die zugehörigen Dokumente finden sich im Internet unter:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/025/1802581.pdf>,

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803004.pdf>

und <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/928/to-node.html>

## **2. Steuerschätzung: geringeres Einnahmewachstum**

Die am 6. November vorgelegte aktuelle Steuerschätzung der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen in Wismar sagt für die kommenden Jahre weiterhin steigende **Steuereinnahmen** voraus. Allerdings werden diese **weniger stark wachsen** als noch im Frühjahr dieses Jahres angenommen. Dies betrifft vor allem auch die Kommunen. Für sie lagen die ursprünglichen Prognosen in den Jahren 2015 ff. um jeweils rund 1 Mrd. EUR höher.

Maßgeblich für diese Entwicklung ist die nach Angaben der Bundesregierung weniger dynamische gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Für die Städte, Kreise und Gemeinden birgt das die Gefahr, dass die erwarteten Mehreinnahmen die kontinuierlich steigenden Sozialausgaben vielerorts nicht decken und die Investitionsfähigkeit weiter abnimmt. Umso wichtiger ist die vollständige Umsetzung der von der Großen Koalition zugesagten **Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. EUR p. a. im Sozialbereich**. Sie muss spätestens 2017 greifen, um einen fortgesetzten Anstieg von Kassenkrediten und Unterschiede zwischen armen und reichen Kommunen zu vermeiden und dringend notwendige Investitionen in die Bildungs-, Betreuungs- und Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung finden sich im Internet unter:

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2014/11/2014-11-06-PM46-steuerschaetzung-anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2014/11/2014-11-06-PM46-steuerschaetzung-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

## **3. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen**

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat ein Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt. Sie sieht darin einen Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung in den kommenden Jahren. Unter dem Titel „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ werden zunächst Rahmenbedingungen beschrieben und daraufhin **fünf Handlungsschwerpunkte** benannt. Sie zielen auf eine bessere individuelle Betreuung der Arbeitsuchenden in den Jobcentern, sehen zwei Programme für Vermittlungs- und Beschäftigungshilfen vor und bezwecken durch den Abbau von Schnittstellen und durch verbesserte Instrumente eine

### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

effektivere Unterstützung für Langzeitarbeitslose. Im Einzelnen zählen dazu folgende **Maßnahmen:**

- **Betreuung im Aktivierungszentrum:** Durch verbesserte Betreuungsrelationen, gut qualifizierte Fachkräfte in den Jobcentern, eine intensive Zusammenarbeit mit den Kommunen, Ländern und Kassen/Reha-Trägern soll die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in sog. Aktivierungszentren intensiviert werden. Die schon teilweise bestehenden Einrichtungen sollen bis 2016 möglichst flächendeckend vorhanden sein. Das bisherige Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ soll ab dann über den Eingliederungstitel den Jobcentern zur Verfügung stehen.
- **ESF-Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter:** Mit insgesamt rund 885 Mio. EUR werden bis voraussichtlich 2019 bis zu 33.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch eine gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitsgebern, ein Arbeitnehmercoaching und im Zeitverlauf abnehmende Lohnkostenzuschüsse gefördert.

Die vorläufigen und bislang noch im Entwurf vorliegenden Programmrichtlinien finden sich im Internet unter: <http://www.sgb2.info/seite/entwurf-der-f-rderbedingungen-f-r-das-geplante-esf-bundeprogramm-zur-eingliederung-langzeitarb>

- **Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt:** In einem weiteren Programm sollen ab 2015 Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder solche, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zusammenleben, in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gefördert werden. Dabei ist ein Zuschuss von bis zu 100 Prozent vorgesehen. Das Programm soll 2015 mit einem Volumen von 75 Mio. EUR starten und dann schrittweise auf 150 Mio. EUR p. a. ausgebaut werden. Es soll insgesamt 10.000 Menschen erreichen. Die entsprechende Förderrichtlinie soll noch in diesem Jahr in Kraft treten, damit die Jobcenter das Programm ab 2015 nutzen können.
- **Schnittstellen SGB II zur Gesundheitsförderung:** In Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren (Bundesgesundheitsministerium, Krankenkassen, Rentenversicherung, Kommunen) soll der Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Gesundheitsleistungen, präventiven Maßnahmen und beruflicher Rehabilitation verbessert werden. Langzeitarbeitslose sollen Zugang zu Verfahren und Instrumenten nach dem SGB IX erhalten, die sich bei schwerbehinderten Menschen bewährt haben. Integrationsprojekte sollen als Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose genutzt werden.

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

- **Weiterentwicklung der Instrumente im Dialog mit den Ländern und weiteren Partnern:**  
Neben der Umsetzung der mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden erörterten Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung im SGB II, die zeitnah in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen sollen, will das BMAS einen Dialog über die Weiterentwicklung der Eingliederungsinstrumente für Langzeitarbeitslose starten. Dies schließt u. a. auch den Einsatz und die Kriterien für Arbeitsgelegenheiten ein.

Informationen zum Konzept und zu den Überlegungen des BMAS finden sich im Internet unter:  
[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile)

#### **4. Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 5. November 2014 ein **Positionspapier** mit dem Titel „Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik für bezahlbares Wohnen und Bauen“ veröffentlicht, in dem sie vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten in den wachsenden Städten und der städtebaulichen Erfordernissen eine Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes fordern. Das greift u. a. die auch von der Bundes-SGK und den A-Ländern bereits in der letzten Legislaturperiode geforderte **Änderung des BImA-Gesetzes** bezüglich des gesetzlichen Zwecks und der daraus resultierenden Aufgaben für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf.

Das Positionspapier kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier\\_liegenschaftspolitik.pdf](http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_liegenschaftspolitik.pdf)

#### **5. Unterbringung von Flüchtlingen**

Der Deutsche Bundestag hat den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen** am 6. November 2014 in veränderter Form beschlossen. In das Baugesetzbuch werden demnach die Belange von Flüchtlingen und Asylbegehrenden und ihre Unterbringung als in der Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigender Belang mit aufgenommen. Darüber hinaus werden im Paragraphen 246 des BauGB bis zum 31.12.2019 befristet Sonderregelungen für eine vereinfachte Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften festgesetzt. **Der Bundesrat hat diesem Gesetzentwurf abschließend am 7. November 2014 zugestimmt.** Es tritt direkt nach seiner Verkündung in Kraft. Dies wird voraussichtlich noch im November 2014 der Fall sein.

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Der Gesetzbeschluss in seiner endgültigen Fassung ist unter folgendem Link herunterladbar:  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2014/0540-14.pdf>

Der gesamte Vorgang wird in der Bundestagsdrucksache 18/2752 abgebildet:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/027/1802752.pdf>

## **6. Nationales Hochwasserschutzprogramm**

Nach den verheerenden Hochwassern im Juni 2013 im Elbe- und Donauebiet beschloss die Umweltministerkonferenz (UMK) in einer Sondersitzung am 2. September 2013 die **Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)** unter Koordinierung des Bundes. In den vergangenen Monaten hat das Bundesumweltministerium gemeinsam mit den für den Hochwasserschutz zuständigen Ländern eine Liste mit prioritären, überregional wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet. Dieses Hochwasserschutzprogramm wurde auf der **Umweltministerkonferenz in Heidelberg am 24. Oktober 2014 beschlossen**. Zum ersten Mal gibt es nun eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz.

Diese sieht Deichrückverlegungen, Projekte zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung (z.B. Flutpolder) sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen vor. Insgesamt wurden in den Ländern 29 Projekte zur **Deichrückverlegung** sowie 57 zur **gesteuerten Hochwasserrückhaltung** festgelegt. Hier sollen 1.178,57 Millionen Kubikmeter Retentionsvolumen geschaffen werden sowie durch Deichrückverlegungen rund 20.571 Hektar Überflutungsfläche entstehen. Darüber hinaus wurden **16 Projekte zur Beseitigung von Schwachstellen** identifiziert.

Die vorläufig ermittelte Gesamtsumme der erforderlichen Haushaltsmittel für alle Maßnahmen beträgt rund 5,4 Milliarden Euro. Es ist angedacht, dass der Bund die Länder über einen **Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz"** im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Agrarverbesserung und Küstenschutz (GAK) bei der Umsetzung der Maßnahmen finanziell unterstützt.

Das Hochwasserschutzprogramm ist herunterladbar unter:  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/hochwaserschutzprogramm\\_bericht\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwaserschutzprogramm_bericht_bf.pdf)

### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Die dazugehörige Maßnahmenliste ist unter folgendem Link herunterladbar:

[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/hochwaserschutzprogramm\\_massnahmen\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwaserschutzprogramm_massnahmen_bf.pdf)

## 7. Klimaschutzziele in der EU neu vereinbart

Der Europäische Rat hat während seiner Tagung am 23./24. Oktober 2014 Schlussfolgerungen zum Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 beschlossen. Dazu gehört die **Reduktion der Treibhausgasemissionen** um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990. Zur Umsetzung soll das Emissionshandelssystem der EU verbessert werden. Für den bis 2030 zu erreichenden **Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch** in der EU wird ein EU-Ziel von mindestens 27 % festgesetzt. Dieses Ziel wird auf EU-Ebene verbindlich sein. Zur **Verbesserung der Energieeffizienz** bis 2030 gegenüber dem auf der Basis der derzeitigen Kriterien prognostizierten künftigen Energieverbrauch wird auf EU-Ebene ein indikatives Ziel von mindestens 27 % vorgegeben.

Das entsprechende Dokument des Europäischen Rates ist unter folgendem Link herunterladbar:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/145377.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/145377.pdf)

Siehe hierzu auch die Pressemitteilung der Bundesumweltministerin:

[www.bmub.bund.de/N51253/](http://www.bmub.bund.de/N51253/)

## 8. Weitere Schritte in der Energiewende

Nach der **Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG)** in der ersten Hälfte des Jahres 2014 gilt es, weitere Schritte in der Energiewende zu gehen. Dabei steht für viele, auch kommunale Unternehmen die Frage im Vordergrund, wie das **künftige Marktdesign und der Ordnungsrahmen für den Stromsektor** aussehen werden, um bei steigenden Anteilen von Wind- und Sonnenenergie in der Erzeugung eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung zu gewährleisten. Diesem Zweck dient das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegte **Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“** mit dem eine öffentliche Konsultation eröffnet wurde. Neben der Analyse der Funktionsweise und Herausforderungen des Strommarktes stellt das Grünbuch sog. „Sowieso-Maßnahmen“ zur Diskussion, um sich in einem dritten Abschnitt mit der Grundsatzfrage auseinanderzusetzen, ob ein **optimierter Strommarkt oder die Schaffung eines zweiten Marktes für die Bereitstellung von Leistung (Kapazitäten)** für die langfristige Sicherung der Versorgungssicherheit erforderlich ist. Der vorgesehenen Konsultationsphase bis Mai 2015 soll

### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)



dann ein Weißbuch mit konkreten Maßnahmen und einem weiteren Konsultationsprozess folgen. Daran soll sich der notwendige Gesetzgebungsprozess anschließen.

Das Grünbuch kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=666660.html>

Hierzu auch die folgende Pressemitteilung des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU):

<http://www.vku.de/energie/energiemarktdesigno/vku-kritisiert-studien-zum-energiemarktdesign.html>

### **9. Bund-Länder-Konferenz zur frühkindlichen Bildung**

Mit einer Konferenz von Bund, Ländern und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, den Startschuss für einen **Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung** gesetzt.

Unter Berücksichtigung der Prioritäten der Länder und der notwendigen Gestaltungsspielräume der Kommunen soll auf der Basis eines von Bund und Ländern unterzeichneten **Communiqués** ein Dialog mit Trägern, Gewerkschaften, Verbänden und Elternvertretern geführt werden, an dem auch die Kommunen beteiligt werden. Als nächster Schritt wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände sowie unter Beteiligung der weiteren Verbände und Organisationen einzusetzen und jährlich auf Ministeriebene zum Qualitätsprozess zu tagen. Für 2016 ist ein erster Zwischenbericht geplant.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben das schrittweise Vorgehen und den erkennbar dialogisch angelegten Prozess begrüßt. Wichtig ist aus ihrer Sicht vor allem die auch von der Bundes-SGK wiederholt eingeforderte **ausreichende Finanzierung der Kinderbetreuung**, die sich wie im Koalitionsvertrag vereinbart am Bedarf orientieren muss. Umso wichtiger ist, dass dieser Aspekt in dem Communiqué herausgestellt wird.

Das gemeinsame Communiqué von Bund und Ländern findet sich im Internet unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/Communique-bund-laender-konferenz,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)



**10. DEMO-Kommunalkongress am 27./28. November 2014 in Berlin**

Unter dem **Motto „Kommunen zukunftsfähig machen“** findet am 27./28. November 2014 in Berlin der 9. DEMO-Kommunalkongress statt, zu dem Entscheidungsträger aus der ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitik, hochrangige und prominente Vertreter aus Bundes- und Landespolitik, führende Köpfe der Kommunal- und Verwaltungswissenschaft sowie Spitzen der kommunalen Wirtschaft erwartet werden.

Das Programm, ein Anmeldeformular (es besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung) sowie weitere Informationen finden sich unter: [www.demo-online.de/demo-kommunalkongress-2014](http://www.demo-online.de/demo-kommunalkongress-2014)

**Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

**[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)**